

Besuchskonzept

Ab dem 04. Oktober 2021

Version 15 Extern

Stephan Scheurer

Florian Meury

Öffnung des dandelion

1. Koordinierung der Besuche

Besuche für alle Angehörigen/Besucher sind möglich. Nach wie vor darf aber das dandelion den Besuch in Ausnahmesituationen oder schlechtem Gesundheitszustand des Bewohners verbieten.

2. Ablauf des Besuchs/Regeln und Pflichten

2.1. Voranmeldung

Der Besuch **muss sich telefonisch mind. 1 Stunde vor Besuchstermin beim Empfang anmelden** und einen Termin vereinbaren. Zur besseren Koordination wäre die Anmeldung am Vortag von Vorteil.

Voranmeldungen sind täglich von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter der Nummer 061 699 15 00 möglich.

2.2. Anmeldung am Eingang

Der Besuch muss sich am Eingang anmelden und folgenden Ablauf einhalten:

Besucher ohne Covid-Zertifikat:

1. Fiebermessung und Check zum allgemeinen Gesundheitszustand (**Wer diese Kriterien nicht erfüllt, kann leider keinen Besuch durchführen!**)
2. Erläuterung des Ablaufs und der Regeln
3. Einkleidung mit der Schutzmaske (Maskenpflicht gilt im ganzen Haus)
4. Der Besuch wird zum entsprechenden Ort des Besuchs geführt.
5. Spätestens nach einer Stunde ruft der Besuch den Empfang/die Pflege, um den Besuch zu beenden.
6. Der Besuch und der Bewohner werden zurückgebracht.
7. Der Besuch muss sich am Empfang abmelden

(Die Anmeldeformulare werden nach 14 Tagen vernichtet.)

Besucher mit Covid-Zertifikat:

1. Prüfung des Covid-Zertifikats inklusive amtliches Dokument (ID, Pass, ect.) durch Empfangspersonal und Fiebermessen.
Bei uns namentlich bekannten Besucherinnen und Besucher, kann die Dokumenten-Kontrolle ausnahmsweise wegfallen.
Im Kontext einer allfälligen Kontrolle durch die Behörden ist der Hinweis wichtig, dass ein amtliches Dokument bei jedem Besuch mitgeführt werden muss.
2. Erläuterung des Ablaufs und der Regeln
3. Einkleidung mit der Schutzmaske (Maskenpflicht gilt nur auf den Wohngruppen, im Lift und Treppenhaus)
4. Der Besuch wird zum entsprechenden Ort des Besuchs geführt.
5. Nach einer Stunde ruft der Besuch den Empfang/die Pflege, um den Besuch abzuschliessen.
6. Der Besuch und der Bewohner werden zurückgebracht.
7. Der Besuch muss sich am Empfang abmelden

2.3. Ort des Besuchs

Besucher ohne Covid-Zertifikat:

Der Besuch ist ausschliesslich auf den Wohngruppen und im Garten möglich. Im Erdgeschoss (ausser in der Wohngruppe 6) ist Covid-Zertifikatspflicht gemäss BAG-Regeln.

Besucher mit Covid-Zertifikat:

Der Besuch ist abhängig vom allgemeinen Gesundheitszustand der Bewohnerin oder des Bewohners.

Bei allgemein gutem Gesundheitszustand, findet der Besuch im vorgesehenen Besuchsraum statt. Dieser ist zum Schutz der Bewohnerin und des Bewohners speziell eingerichtet worden.

Die Pflege kann in Ausnahmefällen die Örtlichkeit bestimmen.

2.3.1. Besuch auf den Wohngruppen

Der Aufenthalt in der Wohngruppe ist ausschliesslich im Bewohnerzimmer und nicht im gemeinschaftlichen Bereich der Gruppe.

2.4. Verabschiedung

In der Regel informiert der Besuch den Empfang über die Beendigung. Der Empfangsmitarbeiter bringt den Besuch zurück zum Ausgang. Die Bewohnerin oder der Bewohner wird von der Pflege wieder zurückgebracht.

3. Besuchsintervall, Zeitraum und Besucheranzahl

Für jeden Besuch gilt eine Neuanmeldung per Telefonat mit Anmeldevorgang.

Besuche sind täglich von 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr möglich, wobei der letzte Einlass um 17.00 Uhr stattfindet.

In Ausnahmefällen können individuelle Zeiten für Besuche von Bewohnerinnen oder Bewohnern mit der Zentrumsleitung abgesprochen werden.

Es gilt ein Maximum von drei Personen (drinnen) bzw. 5 Personen (draussen) pro Besuch bei einer Pflegeheimbewohnerin bzw. einem Pflegeheimbewohner.

4. Sofortige Einstellung der Besuche im Wohnheim

Wird eine oder mehrere Personen einer Wohngruppe positiv auf Covid getestet, kann dies eine sofortige Einstellung der Besuche der betroffenen Wohngruppe zur Folge.

Hat mehr als eine Wohngruppe positiv getestete Personen, so können die Besuche für das ganze Pflegeheim eingestellt werden.

5. Reinigung der Räumlichkeiten

Nach dem Besuch werden Tische und Stühle desinfiziert.

6. Weisungsbefugnis

Die Mitarbeitenden des Pflegezentrums sind bevollmächtigt, dem Besuch bei Nichteinhalten der Regeln und Weisungen, den Zutritt zum Pflegeheim dandelion zu verweigern.

Bei der Erhebung von Kontaktdaten gemäss Art. 5 Covid-19-Verordnung besondere Lage hat die Betreiberin bzw. der Betreiber oder die Organisatorin bzw. der Organisator mittels Kontrolle des Identitätsausweises oder anderweitig die Richtigkeit der erhobenen Daten zu gewährleisten

8. Spezielle Besuche

8.1 Mittagessen mit Besuchern

Das dandelion bietet gemeinsame Mittagessen mit Angehörigen an. Diese Essen müssen bis am Vortag um 17.00 Uhr via Empfang vorbestellt werden.

Der Besucher bezahlt das Essen und die Getränke vor Ort gemäss Karte. Wasser und Kaffee/Tee sind weiterhin gratis.

Im Speisesaal und Garten sind die BAG-Regelungen der Gastronomie zu beachten. Es gilt Covid-Zertifikatspflicht!

8.2 Begleitete Ausgänge

Ausgänge sind unter Einhaltung BAG-Regelungen möglich

- Die Hygieneempfehlungen müssen jederzeit eingehalten werden. Wenn Abstandhalten nicht möglich ist, ist ein Tragen der Hygienemaske erforderlich. Die Hände müssen regelmässig desinfiziert werden.
- Jeder Ausgang muss an- und abgemeldet werden.
- Bei der Rückkehr ins Heim müssen alle die Hände desinfizieren.
- Die Begleitpersonen müssen Masken und Desinfektionsmittel auf den Ausgang mitnehmen, welche vom dandelion zur Verfügung gestellt werden. Die Masken müssen dort getragen werden, wo es das BAG/der Kanton vorschreibt.

9. Kontakt

Anmeldung des Besuchs unter: 061 699 15 00
(Mo.- Fr. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

Florian Meury
Verantwortlich für allgemeine Fragen zu Besuchen: 061 699 15 49

Stephan Scheurer,
Verantwortlich für Fragen zu Bewohnern und der Pflege: 061 699 15 30

10. Maskenpflicht (gemäss BAG und Kanton Basel-Stadt)

Besucher ohne Covid-Zertifikat:

Die Maskenpflicht gilt im ganzen Haus

Besucher mit Covid-Zertifikat:

Die Maskenpflicht gilt nicht im ganzen Haus, d. h. Maskenpflicht gilt nur auf den Wohngruppen, im Lift und Treppenhaus, das gesamte EG ist maskenfrei.

Grundsätzlich davon ausgenommen sind:

- Bewohnerinnen/ Bewohner
- Referentinnen/ Referenten während des Referates
- Besuche im Garten

11. Gesundheitscheck

A. Fragekatalog

Hatten Sie in den letzten 48 Stunden Krankheits-Symptome: JA NEIN

Halsschmerzen, Husten, Atembeschwerden, Muskelschmerzen, Gelenkschmerzen, Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Fieber oder andere Symptome?

Falls mindestens eine Frage mit „JA“ beantwortet wird, ist der Besuch strengstens verboten!

B. Visueller Check durch die befragende Person

Macht die Besucherin oder der Besucher einen gesunden Eindruck oder sind Grippe-symptome ersichtlich (z.B. glasige Augen, Husten, laufende Nase, Niesen etc.)?

C. Verhaltensanweisung

Die Besucherinnen und Besucher müssen nochmals auf die Einhaltung der Verhaltensregeln des BAG hingewiesen und deren Einhaltung möglichst überprüft werden:

- Sicherstellen, dass die Besucherin oder der Besucher die Hände desinfiziert;
- Verhaltensanweisung betreffend Gebrauch von Mundschutz erteilen;
- Information betreffend Verzicht auf Küsse bei Begrüssungen und Verabschiedung, Umarmungen und Händeschütteln;
- Empfehlung generellen Abstands von 2 Meter zu halten zu Pflegeheimbewohnerinnen und Mitarbeiter
- Die Besucherin oder der Besucher hält sich an das vom Pflegeheim erstellte Besuchskonzept.
- Maskenpflicht gilt gemäss Besuchskonzept.

D. Fiebermessen

Datum: Zeit: Temperatur: Unterschrift Mitarbeiter: